



Kraftwerke Haag GmbH | Postfach 12 62 | 83524 Haag i. OB

Kunde:

Name, Vorname	
Geb. Datum	
Straße NsNr.	
PLZ Ort	
Kundennummer / Verbrauchsstelle	

KRAFTWERKE HAAG GMBH

Gabelsbergerstraße 25
83527 Haag i. OB
T 08072 9171-0
F 08072 9171-40

info@kraftwerke-haag.de
kraftwerke-haag.de

GESCHÄFTSFÜHRER

Johann Brand
Fabian Herl

Eingetragen beim Amtsgericht
Traunstein
Handelsregister-Nr.: HRB 6138
Ust-IdNr.: DE 811 40 32 85
Steuer-Nr.: 141/116/90716

**KREIS- UND STADTSPARKASSE
WASSERBURG/INN**

IBAN: DE06 7115 2680 0000 1015 76
BIC: BYLADEM1WSB

KREISSPARKASSE MÜHLDORF

IBAN: DE88 7115 1020 0000 2208 22
BIC: BYLADEM1MDF

VR-BANK ERDING EG

IBAN: DE97 7016 9605 0003 7196 77
BIC: GENODEF1ISE

ABWENDUNGSVEREINBARUNG

Ansprechpartner: Christina Baumgartner | T 08072 / 9171 - 0 | E-Mail: mahnwesen@kraftwerke-haag.de

Zur Abwendung der bevorstehenden Sperrung der Stromzufuhr bieten wir Ihnen folgende Abwendungsvereinbarung an, wonach Sie den Zahlungsrückstand mittels einer zinsfreien Ratenzahlung ausgleichen können.

1. Ratenzahlungsvereinbarung

Sie erkennen hiermit an, die offene Forderung i.H.v. _____ € bis zum vollständigen Ausgleich mittels _____ monatlicher Raten i.H.v. jeweils _____ €, laut dem untenstehenden Ratenplan zu bezahlen. Für die vereinbarten Raten erhalten Sie keine gesonderten Zahlungsaufforderungen. Wir behalten uns vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundenen Stundung unsere Forderungen jederzeit gegen ein Guthaben aufzurechnen.

2. Abschlagszahlungen

Laufenden Abschlagsforderungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt und sind zusätzlich zur vereinbarten Rate fristgerecht zum jeweiligen Fälligkeitstermin (in der Regel am 1. des Monats) zu bezahlen.

3. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir die Stromzufuhr - nach Durchführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung und vorheriger Sperrankündigung gem. §§ 19 Abs. 4 StromGVV - einstellen werden, wenn Sie gegen die Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung verstoßen.

Wir sind nicht verpflichtet, erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten. Zudem wird die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig.



4. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung tritt nach Zugang in unserem Hause in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß dem untenstehenden Ratenplan. Mit Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung enden alle zu einem früheren Zeitpunkt geschlossenen Ratenzahlungs/- Abwendungsvereinbarungen.

Sie können dieses Angebot einer Abwendungsvereinbarung uns gegenüber bis spätestens 8 Tage vor Sperrung der Energiezufuhr in Textform annehmen. Wenn Sie diese Abwendungsvereinbarung rechtzeitig angenommen haben, wird eine Sperrung der Stromzufuhr nicht durchgeführt. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

5. Aussetzung der Ratenzahlung

Sie können während der Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung eine Aussetzung bzw. Stundung der Verpflichtung zur Ratenzahlung bis zu einer Höhe von drei Monatsraten verlangen. Dabei kann eine solche Zahlungsaussetzung sich sowohl auf drei aufeinanderfolgende als auch auf bis zu drei einzelne – von Ihnen frei zu wählende – Monate beziehen. Dies gilt nur, solange Sie ihrer Zahlungsverpflichtung aus Punkt 2. weiterhin nachkommen und uns über die Zahlungsaussetzung im Voraus in Textform informieren.

6. Tilgungsarten

Die Zahlungen sind unter Einhaltung der Höhe und Angabe der Kundennummer zu leisten. Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung:

- Überweisung
- Bar / per Bankkarte in unserem Kundencenter
- Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates für den Einzug von Ihrem Bankkonto

8. Widerruf

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
Kraftwerke Haag GmbH
Postanschrift: Gabelsbergerstr. 25, 83527 Haag
Mail mahnwesen@kraftwerke-haag.de
Fax 08072 9171-40

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der oben genannte Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.



! Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätigen Sie, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden und Sie in der Lage sind, die vereinbarten Raten sowie die laufenden Abschläge ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Ort, Datum

Unterschrift Schuldner*in



RATENPLAN

Fälligkeitsdatum	Rate in EUR

Schlussrate kann aufgrund von Rundungsdifferenzen abweichen

Bitte veranlassen Sie Ihre Zahlungen unaufgefordert und fristgerecht auf eines der obenstehenden Bankkonten.